



Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte an der IGS Ingelheim

Die IGS Kurt Schumacher sieht Handys und Tablets als wichtige Bestandteile einer modernen Lern- und Arbeitswelt an. Sie ermöglichen eine schnelle, effektive Kommunikation, verbinden uns miteinander und ermöglichen die Verbindung zu vielen Quellen des Wissens.

Ein gelungenes Schulleben wurzelt aber gleichzeitig im Austausch, im Gespräch mit dem Gegenüber und bedarf unserer vollen Aufmerksamkeit. Daher hat sich die Schulgemeinschaft auf die folgenden Regeln geeinigt:

1. Alle Handys und andere Multimediageräte haben, inklusive Zubehör, ab dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und so sorgfältig verstaut zu sein, dass sie weder im Unterricht, noch in den Freistunden oder in der Pause sichtbar sind. Handys werden auch nicht sichtbar am Körper getragen.
2. Das Mitbringen von Handys und Multimediageräten geschieht auf eigene Gefahr; die Schule übernimmt keinerlei Verantwortung bei Verlust oder Beschädigung.
3. Das Fotografieren, Filmen und die Anfertigung von Tonaufzeichnungen sind streng verboten, werden sofort geahndet und gegebenenfalls zur strafrechtlichen Verfolgung weitergeleitet.
4. Mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft und bei einer sachgerechten Benutzung können Handys und Multimediageräte im Unterricht eingesetzt werden.
5. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist nach der sechsten Stunde und in den Freistunden am Nachmittag das Benutzen von Handys und Multimediageräten im Aufenthaltsbereich der Oberstufe sowie in den MSS-Räumen genehmigt. Am Vormittag steht dazu die Bibliothek während der Unterrichtsstunden zur Verfügung. Dazu organisiert die Oberstufe eine Aufsicht in der Bibliothek. Im übrigen Schulgelände gelten die allgemeinen Handyregeln auch für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.
6. Die Nutzung von digitalen Endgeräten während der Klassen- und Kursarbeiten gilt als Täuschungsversuch und wird als solcher geahndet.

Die gesamte Regelung wird von allen Lehrerinnen und Lehrern getragen und konsequent umgesetzt. Sie sind sich zudem ihrer Vorbildfunktion bewusst und verpflichten sich daher selbst zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den persönlichen Medien in der Schule.

Sollten sich Schülerinnen und Schüler nicht an diese Regelungen halten, werden die Tutorinnen und Tutoren der betroffenen Klasse über den Vorfall informiert. Diese führen ein Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin und informieren die Eltern.

Sollten sich die Schülerinnen und Schüler auch ein weiteres Mal / weitere Male nicht an die Regeln halten folgt in der zweiten Eskalationsstufe ein Gespräch mit der jeweiligen Stufenleitung und mit den Eltern bzw. in letzter Konsequenz ein Gespräch mit der Schulleitung.

In diesem Zusammenhang sorgen auch die Erziehungsberechtigten dafür, ihre Kinder zu einer verantwortungsvollen Nutzung des Handys anzuleiten, diese zu begleiten und gegebenenfalls auch zu kontrollieren.